

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0018/2016**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 07.04.2016

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
 Aktenzeichen/Telefon: - 13 - Vi/Hn - Tel. 1014
 Verfasser/-in: Herr Viehmann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Gültigkeit der Kommunalwahlen am 6. März 2016
- Antrag des Magistrats vom 07.04.2016 -

Antrag:
 „Die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen sowie zu den Ortsbeiräten in den Ortsbezirken Gießen-Allendorf, -Kleinlinden, -Lützellinden, -Rödgen und -Wieseck vom 6. März 2016 werden für gültig erklärt.“

Begründung:
 Die Endergebnisse der Kommunalwahlen in der Stadt Gießen und die gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden in der Sitzung des Wahlausschusses der Universitätsstadt Gießen am 15. März 2016 endgültig festgestellt. Bei der Einsicht in die Unterlagen, die durch die Wahlleiterin vorgeprüft wurden, ergaben sich keine Beanstandungen.
 Am 19. März 2016 wurde das endgültige Wahlergebnis öffentlich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass jede/-r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahlen erheben kann.
 Bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 2. April 2016 ist kein Einspruch nach § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) eingegangen. Auch sonst sind keine Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren bekannt.
 Die Kommunalwahlen in der Universitätsstadt Gießen vom 6. März 2016 sind deshalb gemäß § 26 Absatz 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift